

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Kyffhäuserkreises
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der § 60 i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1
Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
<hr/>				
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	1.180.000 €	-	122.347.982 €	123.527.982 €
die Ausgaben	1.180.000 €	-	122.347.982 €	123.527.982 €
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	100.000 €	-	42.914.893 €	43.014.893 €
die Ausgaben	100.000 €	-	42.914.893 €	43.014.893 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt für 2022 unverändert auf 15.650.000 € festgesetzt.

(§ 2 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 / Genehmigung TLVA vom 17.05.2021).

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bleibt unverändert auf 0 EUR festgesetzt.

(§ 3 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 / Genehmigung TLVA vom 17.05.2021).

§ 4 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage für 2022 wird von 42,75 v.H. auf **41,54 v.H.** gesenkt. Das Umlagesoll 2022 (basierend auf den endgültigen Umlagegrundlagen 2022) ändert sich wie folgt

	<u>erhöht</u> <u>um</u>	<u>vermindert</u> <u>um</u>	<u>gegenüber</u> <u>bisher</u>	<u>auf</u> <u>nunmehr</u>
Hebesatz	0	1,21 v.H.	42,75 v. H.	41,54 v.H.
Umlagekraft	1.815.186 €	0 €	70.114.804 €	71.929.990 €
Umlagesoll	94.361 €	0 €	29.974.079 €	29.879.718 €

Das Umlagesoll wird nunmehr auf **29.879.718 €** festgesetzt.

§ 5 Höchstbetrag Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites bleibt unverändert.

(§ 5 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 / Genehmigung TLVA vom 17.05.2021).

§ 6 Stellenplan

Der vom Kreistag beschlossene Stellenplan für das Jahr 2022 bleibt unverändert.

(§ 6 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 / Genehmigung TLVA vom 17.05.2021).

§ 7
Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Sondershausen, den 18.05.2022

Kyffhäuserkreis

Hochwind-Schneider
Landrätin

(Siegel)